

reconcept Green Energy Asset Bond II GmbH

Hamburg, Bundesrepublik Deutschland

Nachtrag Nr. 1

vom 2. Juni 2022 zum Zwecke eines öffentlichen Angebots

Emission von bis zu EUR 9.000.000

4,25 Prozent Schuldverschreibungen fällig am 28. Juni 2027

**International Securities Identification Number (ISIN):
DE000A3MQQJ0**

Wertpapierkennnummer (WKN): A3MQQJ

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der „**Nachtrag**“) gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (die „**Prospektverordnung**“) in Verbindung mit dem Luxemburger Gesetz über Wertpapierprospekte und zur Umsetzung von Verordnung (EU) 2017/1129 vom 16. Juli 2019 in der jeweils gültigen Fassung (Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières et portant mise en oeuvre du règlement (UE) 2017/1129; das „Luxemburger Prospektgesetz“) dar.

Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung des Wertpapierprospektes vom 10. Februar 2022 (der „**Prospekt**“). Die Emittentin hat bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier (der „**CSSF**“) als zuständige Behörde nach dem Luxemburger Prospektgesetz, welches die Prospektverordnung implementiert, beantragt, diesen Nachtrag zu billigen und beantragt, dass eine Bescheinigung über die erfolgte Billigung an die zuständige Behörde in der Bundesrepublik Deutschland, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), übermittelt wird (die „**Notifizierung**“), gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung. Dieser Nachtrag wurde von der CSSF gebilligt, bei dieser Behörde eingereicht und wird in elektronischer Form auf der Webseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und auf der Webseite der Emittentin (www.reconcept.de/ir) veröffentlicht.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

Die reconcept Green Energy Asset Bond II GmbH („Emittentin“) mit Sitz in Hamburg, Bundesrepublik Deutschland, übernimmt die Verantwortung für die Angaben in diesem Nachtrag. Die Emittentin erklärt hiermit, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen, für die sie verantwortlich ist, nach bestem Wissen und Gewissen den Tatsachen entsprechen und keine Auslassungen enthalten, die ihre Bedeutung beeinträchtigen könnten. Begriffe, die im Prospekt definiert oder anderweitig zugeordnet sind, haben in diesem Nachtrag die gleiche Bedeutung. Dieser Nachtrag darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden. Der Nachtrag sollte nur in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden. Soweit zwischen einer Aussage in diesem Nachtrag und einer anderen Aussage in oder durch Bezugnahme

auf den Prospekt eine Unstimmigkeit besteht, haben die Aussagen in diesem Nachtrag Vorrang. Mit Ausnahme der in diesem Nachtrag offenbarten Fälle gab es keinen weiteren wesentlichen neuen Faktor, keinen wesentlichen Fehler oder keine wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in den Prospekt aufgenommenen Informationen, die die Bewertung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und bestätigt, dass der Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag, alle Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen enthält, die für die Emission und die Ausgabe und das Angebot der Schuldverschreibungen von Bedeutung sind; dass die darin enthaltenen Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen in allen wesentlichen Belangen korrekt und vollständig sind und nicht irreführend sind; dass alle darin geäußerten Meinungen und Absichten in Bezug auf die Emittentin und die Schuldverschreibungen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen; dass es keine weiteren Tatsachen gibt, deren Auslassung den Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag als Ganzes, oder eine dieser Informationen oder die Äußerung solcher Meinungen oder Absichten in wesentlicher Hinsicht irreführend machen würde; und dass die Emittentin alle angemessenen Untersuchungen durchgeführt hat, um alle für die vorgenannten Zwecke wesentlichen Tatsachen festzustellen. Keine Person wurde ermächtigt, Informationen bekannt zu machen, die nicht im Prospekt oder in diesem Nachtrag enthalten sind oder nicht mit diesem übereinstimmen, oder andere Informationen, die im Zusammenhang mit der Emission geliefert werden, und wenn diese Informationen bekannt gegeben werden, dürfen sie nicht als von der Emittentin genehmigt angesehen werden. Soweit gesetzlich zulässig, ist keine andere Person, die im Prospekt oder in diesem Nachtrag erwähnt wird, mit Ausnahme der Emittentin, für die Informationen verantwortlich, die im Prospekt oder diesem Nachtrag enthalten sind.

WIDERRUFSRECHT

Diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt haben, haben gemäß Artikel 23 Absatz 2 der Prospektverordnung das Recht, innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, also bis zum Ablauf des 7. Juni 2022, ihre Zusagen zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der reconcept Green Energy Asset Bond II GmbH, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Folgende Informationen, die wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, können die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen, weshalb folgende Änderungen des Prospektes erfolgen:

Aufgrund einer ergänzenden Zwischenfinanzierung zum Emissionserlös stand dem Erwerb des Windparks Hilpensberg am 25. Mai 2022 über die Anteile an der Betreibergesellschaft nichts im Wege.

Da die Anleger weit überwiegend die direkte Zeichnung bevorzugen, hat sich die Emittentin entschlossen, auf das Angebot über *Direct Place* wegen der damit verbundenen Fixkosten zugunsten eines höheren Nettoemissionserlöses zu verzichten. Außerdem wird die voraussichtliche Börseneinführung in den Open Market von dem 28. Juni 2022 auf den 30. September 2022 verschoben.

Die beiden letztgenannten Veränderungen bedingen in dem Prospekt vom 10. Februar 2022 folgende Änderungen:

Seite 3

In Abänderung nur des Datums heißt es nunmehr „am 30. September 2022 in den Open Market“.

Seite 10 unter 2.3 Basisinformationen über die Wertpapiere b) Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

In Abänderung nur des Datums heißt es nunmehr „am 30. September 2022 in den Open Market“.

Seite 11, unter 2.4 Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt a) Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Nach der Formulierung „Das Angebot besteht aus:“ entfällt die Position unter a) und damit wird das bisherige b) zu a) und c) zu b). Es heißt nunmehr:

Das Angebot besteht aus:

- a) einem prospektpflichtigen öffentlichen Angebot durch die Emittentin im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland über ihre Website (www.reconcept.de/ir) und in Luxemburg zusätzlich durch Schalten einer Anzeige im Tageblatt direkt über die Emittentin. Damit können die Anleger die Schuldverschreibungen jeweils unter Verwendung des vorgehaltenen Zeichnungsscheins zeichnen und Angebote zum Abschluss eines Zeichnungsvertrags abgeben (das „**reconcept-Angebot**“).
- b) einer Privatplatzierung (die „**Privatplatzierung**“) außerhalb des prospektpflichtigen öffentlichen Angebots.

Die Formulierung:

Lieferung

Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität *Direct Place* der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssystem XETRA werden nach der Annahme, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, das heißt dem 28. Juni 2022 ausgeführt.

wird durch diese Formulierung ersetzt:

Lieferung

Die Zeichnungsaufträge werden nach der Annahme, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, das heißt dem 28. Juni 2022 ausgeführt.

Seite 16 unter 3.6 Risiken der Wertpapiere b)

In Abänderung nur des Datums heißt es nunmehr „Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in die laufende Notierung im Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 30. September 2022 erfolgen“.

Seite 18 unter 4.4 Einbeziehung in den Börsenhandel

In Abänderung nur des Datums heißt es nunmehr „am 30. September 2022 in den Open Market“ und „vor dem 30. September 2022“.

Seite 41, unter 9.1 Angebot

Die Passage zu dem öffentlichen Angebot über *Direct Place* hinter dem Spiegelstrich „einem ausschließlich [...]“ wird ersatzlos gestrichen.

Seite 41, unter 9.2 Angebotszeitraum

Der Satz zu dem öffentlichen Angebot über *Direct Place* wird ersatzlos gestrichen.

Seite 42, unter 9.5 Durchführung des öffentlichen Angebots

Die Passage unter „a) Das Angebot über die Börse“ wird ersatzlos gestrichen und unter b) nur durch den Wegfall der fortlaufenden Bezifferung mit b) wie folgt geändert:

b) DAS RECONCEPT-ANGEBOT

An die Stelle der oben zitierten Passage tritt diese Formulierung:

DAS RECONCEPT-ANGEBOT

Seite 44 unter 9.12 Einbeziehung in den Börsenhandel

In Abänderung nur des Datums heißt es nunmehr „voraussichtlich am 30. September 2022“ und „vor dem 30. September 2022“.